

Infoblatt "Mund-Nasen-Schutzmasken richtig nutzen"

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen kann neben anderen Maßnahmen nach aktuellem Wissensstand helfen, die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 weiter einzudämmen – auch wenn keine Krankheitszeichen vorliegen. Das Corona-Virus SARS CoV-2, das die Erkrankung COVID-19 auslöst, wird beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet.

Mund-Nasen-Bedeckungen und medizinische Masken.

 Die Mund-Nasen-Bedeckung (sog. community mask) dürfen ab dem 24.01.2021 bis auf weiteres in der HSD <u>nicht getragen werden</u>.

Die Mund-Nasen-Bedeckung dient eventuell der Unterbrechung von Infektionswegen. Die Abgabe von Tröpfchen und Spritzern beim Sprechen, Husten und Niesen wird reduziert. Die Schutzwirkung ist abhängig von Material, Design, Dichte und Anzahl der Gewebelage.



Bild: Pixabay

 Medizinische Schutzmasken, sogenannte Operationsmasken (OP-Masken) oder auch MNS-Masken genannt, müssen ab dem 24.01.2021 als Mindestschutz bis auf weiteres in der HSD getragen werden.

Sie schützen andere vor Tropfen in der Ausatemluft der tragenden Person. Die Abgabe von Tröpfchen und Spritzern beim Sprechen, Husten und Niesen wird reduziert. Prüfung der Masken nach EN 14683.



Filtrierende Halbmasken wie die FFP2-Maske können in der Hochschule ebenfalls getragen werden. Ab dem 24.01.2021 müssen sie von Beschäftigten und Studierenden bei erhöhten Gefährdungen (z. B. wenn Sie mit unterschiedlichen immer wechselnden Personen Kontakt haben; wenn sich 1,5 m Abstand zu anderen Personen nicht einhalten lassen; bei Tätigkeiten in kleineren Räumen bspw. kleiner 10 m2 je Person oder bei Tätigkeiten mit mehreren Personen in Räumen ohne Lüftungsmöglichkeit) in der HSD getragen werden.

Sie schützt die tragende Person vor dem Einatmen kleinster luftgetragener Partikel, Tröpfchen und Aerosole.



Bild: Pixabay

Haben Sie noch Fragen zu den Hygienemaßnahmen, schreiben Sie bitte eine Nachricht an arbeits-umweltschutz@hs-duesseldorf.de